| Objekttyp: | Issue |
|-------------------------|--|
| Zeitschrift: | Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie |
| Band (Jahr): Heft 22 | 13 (1906) |
| PDF erstellt | am· |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch



Schweizer. Fachblatt für die Seidenstoff- und Band-Industrie

mit Berücksichtigung der Färberei, Stoffdruckerei, Appretur und des einschlägigen Maschinenbaues unter Mitwirkung bewährter Fachleute herausgegeben vom Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich.

Erscheint am Anfang und Mitte jeden Monats:

Abonnements- (Fr. 4.80 für die Schweiz)

Chefredaktion: Fritz Kaeser, Zürich I, Metropol.

" 5. 20 " das Ausland) preis:

incl. Porto.

Inserate.

Die Linie von 90 mm. Breite und 3 mm. Höhe oder deren Raum wird zu 30 Cts. berechnet

Für grössere Aufträge bedeutende Rabatt-Vergünstigung.

Vereinsmitglieder erhalten bei Stellen-Gesuchen 33% Ermässigung.

Inserate, welche bis zum 12. oder 27. jeden Monats der Expedition eingesandt werden, gelangen jeweils in der folgenden Nummer noch zum Abdruck.



Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich

Oeffentlicher Vortrag

mit über 120 Projektionsbildern über den Simplontunnel Samstag den 1. Dezember 1906, abends 8 Uhr im grossen Saale zur "Schmieden", Rindermarkt, Zürich I

I. Teil mit 60 Bildern: Entwicklung der Tunnelbaukunst. Die Alpendurchstiche Mont-Cenis und Gotthard, Simplonprojekte. Arbeiten zur Kraftbeschaffung. Die Installationsbauten. Die mechanischen Einrichtungen zum Tunnelbau. Allgemeines vom Tunnelbau. Die Männer des Simplonbaues.

-: Pause 10 Minuten. :-

II. Teil mit 65 Bildern: Reise von Brieg über die Simplonstrasse an die italienischen Seen und zurück durch den Gotthard bis nach Brunnen.

Referent: Herr W. R. Hegetschwyler aus Zürich.

Dauer des Vortrages von $8^{1/4}-10^{1/4}$ Uhr.

Bezugnehmend auf die bereits erfolgten Mitteilungen in der letzten Nummer des Vereinsorgans erlauben wir uns, die verehrten Vereinsmitglieder und ihre Angehörigen zu diesem sehr interessanten Vortrage freundlichst einzuladen.

DER VORSTAND.



Inhalts-Verzeichnis von Nr. 22.

Patentangelegenheiten und Neuerungen

Die Seidencampagne 1905/06. Handelsberichte:

Ausfuhr von Seide und Seiden waren nach den Vereinigten Staaten.

Französisch-schweizerisch. Handelsvertrag.

Sozialpolitisches. Eine neue Konvention in der Samt- und Seidenbranche. Preiserhöhungen in der öster.

Textilindustrie. Vom Verband der Krawattenstoff-Fabrikanten.

Firmen-Nachrichten. Mode- und Marktberichte:

Seidenwaren. Zürich und Krefeld. Vereinsangelegenheiten. Stellenvermittlung

Inserate

会会会会会会会

☆☆☆☆☆☆☆

,Mitteilungen über Textilindustrie" Zürich:

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition:

Fritz Kaeser, Zürich, "Metropol", Fraumünsterstrasse Nr. 14. — Telephon Nr. 6397.

Neue Abonnements und Inserate werden daselbst entgegengenommen. Man bittet, Adressen-Aenderungen jeweils umgehend unter Angabe des bisherigen Domizils mitzuteilen.



300

HERM. SCHROERS

Maschinenfabrik Krefeld.

Höchste Auszeichnung: Ehrendiplom, Como 1899; Goldene Medaille, Düsseldorf 1902. Silberne Staatsmedaille, Düsseldorf 1902.

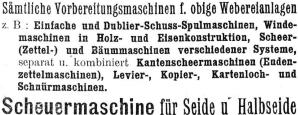
Einrichtung kompleter Seidenwebereien

und Herstellung sämtlicher für die verschiedenen Fabrikationszweige erforderlichen, praktisch erprobten Hilfsmaschinen.

Einrichtung kompleter Sammt- und Plüschwebereien

mit den allerneuesten Verbesserungen.

Einrichtung kompleter Sammetband- und Seidenband-Webereien.



Originalsystem H. Pervilhac & Co. Lyon.

Jacquard- und Schaftmaschinen

für alle Gewebearten in allen Teilungen.

Jacquardmaschinen

mit Hochfach-, gerader Hochund Tieffach-, sowie verstell-barer Schrägfachbildung für Papp- und endlose Papierkarte. Schweizer Patent.

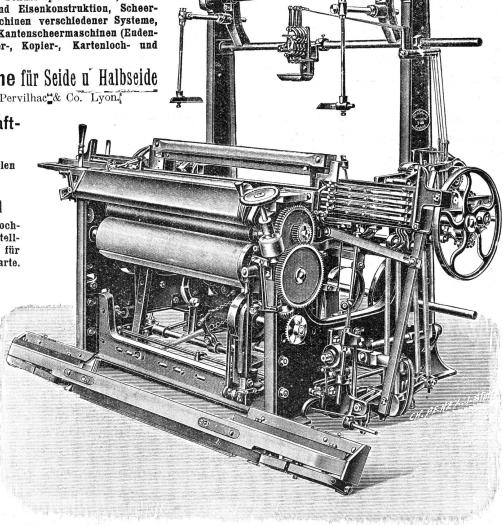
Doppelhub- und Zweicylinder-Jacquardmaschine

Schaftmaschinen

einfach und Doppelhub, sowie Gegenzug, für Papp-, Holz- und endlose Papierkarte. Schweizer Patent.

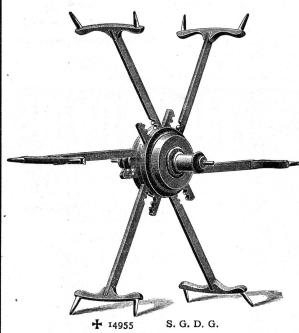
Eigenes Ateliers zur Herstellung von Dessins, Patronen, Karten und Harnischen.

Vorrichten und Inbetriebsetzen resp. Anlernen durch eigne Webermeister



Kombinierter Wechselstuhl mit separater Unilade.

Hch. Schwarzenbach, Langnau-Zürich.



Telegramm-Adr.: DREHEREI LANGNAU-ZÜRICH TELEPHON

Spezialität:

Reformhaspel

mit

selbsttätiger Spannung für alle Strangengrössen 30,000 Stück im Betrieb Patentiert in den meisten Staaten

Spulen und Spindeln

Fabrikation sämtlicher Bedarfsartikel aus Holz für die Textil-Industrie.

💥 Jacquardmaschinen ..Verdol" 💥

Diese Maschinen mit reduziertem Cylinder werden gebaut mit 112, 224, 336, 448, 672, 896, 1008, 1344, 1792

Die Uebertragung und spezielle Bauart gestatten ihre Anwendung auf mechan. Stühlen mit grösster Tourenzahl. Das System ermöglicht auf leichtem, freischwebendem Kartengang mehr als 20.000 Karten einzuhängen.

D. R.-Pat. 81519.

Goldene Medaille: Brüssel 1897.

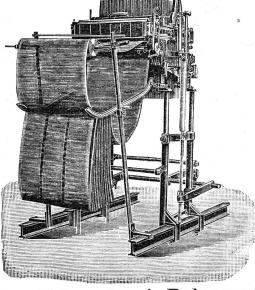
Grand Prix

Weltausstellung Paris 1900.

Vorteile.

Ersparnis von circa 85 % auf den Preis der Pappe. Kein Schnüren der Karten notwendig. Ersparnis von ca. 50 % beim Schlagen und ca. 200 % beim Kopieren der Karten. Grosse Raumersparnis beim Lagern der Karten. Vereinfachte Patronierung.

Kartenschlägerei für alle Jacquardartikel. Ersatz der Pappkarten durch endloses Papier.



Automatische Kartenschlagmaschinen mit 1344 Stempel. D. R.-Pat. No. 103233.

Kopiermaschinen

mit 1344 Stempel.

Société anonyme des

Mécaniques Verdol

Capital social: 1,200,000 Fr.
Siège social et Ateliers de construction
16, rue Dumont-d'Urville.

Filialen:

Roubaix, 16, Rue des Arts.
Zürich, Zeltweg 64, Kr.V, Hottingen.
Elberfeld, 102 Luisenstrasse.
Como, 6 via Lucini.
St, Etienne, 4 rue Balay.
Paterson (N-J.), Hamil mill cor Market and Mill streets.

Kartenschlägereien:

Chemnitz, Fr. Luderer, Zwickauerstr. 95. Krefeld, Hess & Flegel, Luisen trasse. Mähr. Schönberg, Martin Dressler. Moscou, J. Naef - Taganka, gran Pakrowski Péréoulok, maison Kalesine.

Vertretung für die Schweiz A. Delacourt, Zeltweg 64, Zürich V Lieferung von Spezial-Verdolpapier, beste Qualität, gegen Witterungseinflüsse unempfindlich, für Jacquardmaschinen und fär Ratieren aller Systeme.



Stelle-Gesuch.

Ehemaliger Seidenwebschüler mit mehrjähriger Praxis sucht Stelle auf Ferggstube.

Offerten unter Chiffre C. 531 an die Expedition dieses Blattes.

Obermeister gesucht.

Eine Niederrheinische Jaquard - Seidenweberei (Feinstich-Kleiderstoffe) sucht zum baldigen Eintritt gegen hohes Salair einen erfahrenen Obermeister, welcher imstande ist, einen Betrieb von ca. 80 Stühlen selbständig zu leiten.

Offerten unter Chiffre G. M. 545 an die Expedition des Blattes erbeten.

Für Webereien. Wer webt Chiné-Ketten à Façon vor?

Offerten mit Angabe des Façonpreises und der Lieferzeit vermittelt unter Chiffre L. H. 541 die Expedition des Blattes.



Stelle-Gesuch.

Stoffkundiger, kaufm. gebildeter, junger

Wann

(Zürcher) sucht per sofort oder später Stelle in Seidenstoffweberei oder Seidenkommissionshaus. Ia. Referenzen und Zeugnisse.

Gefl. Offerten unter Chiffre 542 B. J. an die Expedition dieses Blattes.

Stelle-Gesuch. Oberwebermeister,

der schon mehrere Jahre einer grossen Weberei vorsteht, wünscht seine jetzige Stelle in ähnlicher Weise zu ändern, würde unter Umständen auch Stelle als Leiter einer Weberei oder Tuchschauer annehmen. Kenntnisse der verschiedenen Systeme von Stühlen und Maschinen, Jacquard, Wechsel und Glatt. Prima Zeugnisse und Referenzen stehen zur Verfügung.

Offerten unter J. A. 543 an die Expedition des Blattes.

MITTEILUNGEN über TEXTIL-INDUSTRIE

№. 22. → Offizielles Organ des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich. 👉 15. November 1906

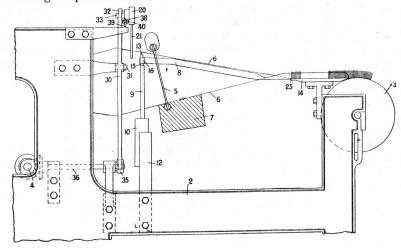
Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur unter Quellenangabe gestattet.

Patentangelegenheiten und Neuerungen,

Vorrichtung zur Herstellung von Kettenflorgeweben mit Längsruten.

Von B. Walker in Shelley.

Diese Vorrichtung, die in Deutschland patentamtlich geschützt ist, D. R.-P. 169,810, ist dadurch gekennzeichnet, dass die Längsruten auf den Zinken eines hinter dem Blatte angebrachten Kammes mit Hülfe von Oesen gehalten werden, die an ihren Enden angebracht sind. In der beigegebenan Skizze stellen dar: 2 das Webstuhlgestelle, 3 den Brustbaum, 5 das Webeblatt, 6 die Polfäden, 7 den Ladenklotz, 8 die mit den Oehren 16 versehenen Längsruten, 9 die Zinken, die die Ruten tragen. Diese Zinken besitzen an ihrem oberen Ende einen schwächeren Teil 13, damit die Oesen 16 leicht aufgesteckt werden können. Die Verdickung 15 hindert sie am Herabsinken. An ihrem unteren Ende sind die Zinken durch eine Platte 10 zu einem Kamm vereinigt, der von Schienen 12 getragen wird. Die Längsruten gehen durch das Webeblatt hindurch und liegen mit ihrem freien Ende auf einem vor dem Brustbaum angebrachten Tische 14 auf. An jener Stelle, wo der Anschlag des Schusses stattfindet, besitzen sie kleine Aushöhlungen, damit sich die Polfäden, wenn sie im Unterfach zind, gut an die Schützenbahn anlegen können. Zur Erzeugung der Noppen 25 müssen die Florfäden über die Ruten hinweggehoben und wieder gesenkt werden, damit sie der Schuss einbinden kann. Dieses Umlegen der Polfäden geschieht durch den in seiner Längsrichtung verschiebbaren Kamm 20, dessen Zähne 21 zwischen die Polfäden hineinragen, wenn diese im Oberfach sind. Die Bewegung des Kammes wird von der Kurbelwelle 4 aus durch die Teile 30 bis 36 besorgt. Die Zurückbewegung des Blattes bewerkstelligt die bei 39 und 40 befestigte Spiralfeder 38.



Kartensparvorrichtung.

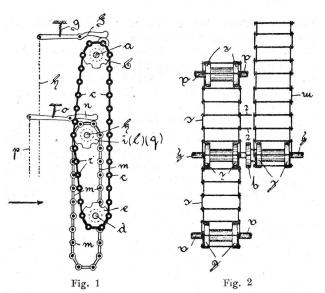
Von P. Gutenberg, Aachen und A. Reinartz, Roetgen.

Diese Vorrichtung, die sowohl für Schützenwechsel als auch für Schaftmaschinen mechanischer Webstühle anwendbar ist, ist dadurch gekennzeichnet, dass neben der Hauptkarte eine Nebenkarte benützt wird, die nur zeitweise durch Mitnehmer der Hauptkarte oder durch eine dritte Hülfskarte bewegt wird. Bei einer Schützenwechselvorrichtung angebracht, dient die Nebenkarte z. B. nur für die Einstellung der Kasten mit den Karreauxfarben, während die Hauptkarte jene für den Grund einstellt. Aehnliche Vorrichtungen bestehen bereits, jedoch sind bei ihnen besondere Schalträder oder Schaltprismen notwendig, durch die das abwechselnde Ingangbringen der beiden Kartenläufe besorgt wird. Bei der hier beschriebenen Vorrichtung (D. R.-P. 169,725) ist dagegen eine dritte Karte nicht erforderlich, und wenn sie in Anwendung kommt, so erhält sie keinen eigenen Antrieb, sondern sie wird stets mit der Hauptkarte mitgeschaltet.

In den beiden umstehenden Skizzen ist die Vorrichtung für einen Schützenwechsel dargestellt. Die Hauptkarte c (Fig. 1) wird durch die auf der Welle a angeordneten Laterne b geschaltet. Das auf der verstellbaren Welle d angebrachte Kettenrad e dient zum Spannen des Kartenlaufes. Mit f ist der Hebel bezeichnet, der beim Anheben durch eine Musterrolle mittelst der Zugkette k die Einstellung des Wechsels einleitet; die Feder g bringt ihn stets in seine Anfangsstellung zurück. Die zweite Musterkarte m ist auf dem Kettenrad l aufgelegt, das lose auf der Welle k angeordnet ist. Diese Karte beeinflusst durch den Hebel n und durch die Zugkette p gleichfalls die Wechselvorrichtung, wenn eine Rolle aufgesteckt ist. Mit o ist die auf n wirkende Feder bezeichnet. Die

Hülfskarte m erhält, wie schon erwähnt wurde, ihren Antrieb von der Hauptkarte. Es ist nämlich auf der Welle k ein zweites loses Kettenrad i vorgesehen, über das die Kettenglieder der einen Seite der Hauptkarte geführt werden. Das Kettenrad k ist mit einem Triebrad k verbunden, in welches die verlängerten Bolzen k der Hauptkarte eingreifen. Wenn somit solche verlängerte Bolzen vorgesehen sind, so wird die Hülfskarte geschaltet.

Will man z. B. nach je 94 schwarzen Schüssen zwei blaue eintragen, so kann dies mit 16 Karten der Hauptkarte und 18 Karten der Hülfskarte bewerkstelligt werden. Die Hanptkarte wird für 14 Schüsse mit Rollen so besteckt, dass der Kasten mit schwarzem Eintrag in die Schützen-



bahn gelangt. Die 15. und 16. Karte erhalten keine Rollen, dagegen lange Stäbe, damit die Hülfskarte in Tätigkeit kommt. Diese ist nun für fünfmal zwei Schüsse so besteckt, dass sie gleichfalls den Kasten mit der schwarzen Spule einstellt. Sie enthält also fünfmal zwei Rollenkarten und nach je zwei solchen Karten eine mit Büchsen besteckte Karte für die Ruhezeit, sodann zwei Karten für die Einstellung des Kastens mit dem blauen Schuss und sodann wieder eine Ruhekarte, Jedesmal, wenn die zwei Karten mit langen Stäben an die Reihe kommen, wird somit die Nebenkarte zur Arbeit herangezogen.

Die Vorrichtung kann auch für Schaftmaschinen angewendet werden. Die Rollen oder Hülsen der Hauptkarte wirken unmittelbar auf die Platinen der Maschine, für jene der Nebenkarte sind Hülfsplatinen vorgesehen. Anstatt den Antrieb der Nebenkarte durch längere Bolzen der Hauptkarte zu bewerkstelligen, wendet man eine besondere Hülfskarte an, die ihre Schaltbewegung von derselben Achse erhält wie die Hauptkarte.

Die Seidencampagne 1905/06.

Die kürzlich erschienenen statistischen Tabellen der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft erlauben, an Hand der kontrollierbaren und sichtbaren Vorräte und mit Berücksichtigung der Ernteergebnisse, sich ein möglichst genaues Bild der verflossenen Campagne (1. Juli 1905 bis 30. Juni 19)6) zu machen. Den Tabellen ist zu entnehmen, dass Seidenhandel und Weberei in diesem Zeitraum eine normale Entwicklung aufzuweisen haben; wenn die Ziffern der Campagne 1904/05 nicht erreicht worden sind, so ist dies in erster Linie dem Rückschlag im amerikanischen Geschäft zuzuschreiben.

Die Total-Seidenversorgung stellte sich auf Camp. 1903/04 1904/051.905/06 kg 17,618,000 19,963,100 18,255,700

Sie setzt sich zusammen aus den Vorräten der vorhergehenden Campagnen mit

kg 1,052,800 1,149,100 845,700 und aus den Ernteergebnissen mit

kg 16,556,000

18,814,000 17,410,000 Die Seidenernte des Jahres 1906 wird (ohne Tussahseiden) auf 18,300,000 kg geschätzt, d. h. um 50/0 höher als die vorjährige Ernte. Da am 30. Juni gleichen Jahres die sichtbaren Stocks in einer Höhe von 1,103,000 kg ausgewiesen werden, so dürfte die Seidenversorgung be-

tragen für die Camp. 1906/07 kg 19,400,000 1905/06 , 18,255,000 1904/05 , 19,963,000

Die Gesamtseidenbewegung geht aus folgenden Daten hervor:

| | | 1904/05 | 1905/06 | |
|-------------------|----|------------|------------|--|
| Gesamtversorgung | kg | 19,963,100 | 18,255,700 | |
| Gesamtverbrauch | " | 19,116,600 | 17,493,700 | |
| Konditionsumsätze | kg | 24,485,900 | 22,931,200 | |

Die verflossene Campagne hat mit einem Verbrauchskoeffizient von 95,8%, die im Verhältnis grösste bis dahin nachgewiesene sichtbare Verminderung aufzuweisen und zwar entfällt ausnahmsweise der Hauptteil der Entnahme des Konsums auf die zweite Hälfte der Campagne.

Am Seidenverbrauch waren beteiligt:

| | | | 1904/05 | 1905/06 |
|---------------------------|-----|----|------------|------------|
| Europa | mit | kg | 11,284,200 | 11,078,000 |
| Vereinigte Staaten | 17 | " | 7,340,000 | 5,956,000 |
| Asiat, und afrikan. Häfen | ** | 77 | 492,400 | 459,700 |

Bei einer Prüfung dieser Ziffern macht man neuerdings die Wahrnehmung, dass Europa das gleichmässigere, Amerika das bewegtere Element auf dem Seidenmarkt darstellt. So ist die Rohseideneinfuhr nach den Vereinigten Staaten um 18,80/o gegenüber der Campagne 1904/05 zurückgegangen, während die für den europäischen Seidenverbrauch massgebenden Konditionsziffern sich nur um 6,40/o verringert haben.

Was von der Lage des Weltseidenmarktes gesagt wurde, gilt auch im kleinen von der Schweizerischen Seidenindustrie. Wie die Umsätze aller wichtigeren europäischen Konditionen, so sind auch die Ziffern der Anstalten von Zürich und Basel gegenüber der Campagne 1904/05 zurückgegangen und zwar von 2,286,132 kg auf 2,062,801 kg: Differenz 223,331 kg oder 9,8 $^{0}/_{0}$. Auffallender ist der starke Rückschlag im Seidenverbrauch der Stoff- und Bandweberei, der übrigens ausschliesslich die Ouvrées betrifft:

| 1904/05 | 1905/06 |
|---------------------|------------|
| Grège kg 388,100 | 387,600 |
| Ouvrées " 1,546,000 | 1,328,000 |
| kg 1,934,100 | 1,715,600 |
| Fr. 98.043.700 | 77 296 300 |

Der Minderverbrauch von Rohmaterial kommt auch in der verringerten Ausfuhr der Fabrikate zum Ausdruck, die, mit einem Minus von 71,600 kg oder 2,50/0, allerdings nicht ganz dem Ausfall im Seidenimport entspricht.

Handelsberichte.

Ausfuhr von Seide und Seidenwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika von Januar bis Ende Oktober.

Französisch - schweizerischer Handelsvertrag. Zur Zeit des Erscheinens der Nummer ist voraussichtlich die Entscheidung schon gefallen, indem bis 20. November der neue Vertrag von den Parlamenten beider Länder beraten und ratifiziert sein muss.

Kurz vor der Entscheidung hat in Lyon die Opposition mit aller Wucht eingesetzt. Alle die alten, von den einsichtigen Franzosen längst wiederlegten Argumente wurden wieder hervorgeholt und in dröhnenden Resolutionen verkündet, dass die wirtschaftliche Existenz von 300,000 Angehörigen der Seidenindustrie durch die Einfuhr der schweizerischen Gewebe bedroht sei! Die Agitation wurde nach Paris verpflanzt und sie fand bei der Association industrielle et agricole bereitwillige Unterstützung, steht doch diese Vereinigung unter der Leitung des Hochschutzzöllners Méline; nachdem die Lyoner Fabrikanten Guéneau und Richard die Klagen ihrer Kollegen vorgebracht hatten, verwarf die Versammlung, die durch die Anwesenheit des ehemaligen Präsidenten Loubet ein besonderes Relief erhalten hatte, einstimmig den Vertrag. Nicht besser erging es der Abmachung im Schosse des parlamentarischen Komitees zum Schutze der Seidenindustrie: auch hier einmütiger Widerspruch und Beschluss, in der Kammer mit allen Mitteln gegen den Vertrag Stellung zu nehmen.

Eine wesentlich andere Behandlung ist der Uebereinkunft in der Zollkommission zu teil geworden, wohl weil sich diese Behörde bewusst war, dass sie nicht nur die partikularistischen Interessen einer einzelnen Berufsgruppe zu wahren hat, sondern die Interessen des Landes. Der Abgeordnete Jean Morel, der seit Jahren mit Wort und Schrift für eine Erhöhung der Zölle auf Seidengewebe eingetreten ist, war von der Zollkommission zum Berichterstatter ernannt worden und Morel selbst musste anerkennen, dass der Vertrag den Wünschen der Lyoner in einzelnen Punkten entgegenkommt. Die Zollkommission genehmigte den Vertrag mit 8 gegen 3 Stimmen; die Gegner, die Herren Morel, Rajon und Bourely sind ausschliesslich Vertreter der Lyonerinteressen.

In der Schweiz kommt der neue Vertrag in der ausserordentlichen Sitzung der Bundesversammlung, die am 12. November einberufen wurde, zur Behandlung und zwar erst dann, wenn Frankreich die Uebereinkunft genehmigt haben wird. Der Bundesrat hat am 5. November zu Handen der Bundesversammlung eine Botschaft zu der am 20. Oktober 1906 abgeschlossenen Handelsübereinkunft veröffentlicht. Ueber das Kapitel der Seidengewebe spricht sich die Behörde folgendermassen aus:

"Vor 1892 liess Frankreich die Seidengewebe zollfrei ein. Die Lyoner Industrie, die auch heute noch mit einer Jahresproduktion von über 400 Millionen Franken derjenigen aller andern Länder weit voransteht, hatte sich einen Zollschutz bis zu jenem Zeitpunkte verbeten. Unsere Ausfuhr nach Frankreich betrug weit über 20 Millionen Franken, 1889 z. B. 26 Millionen, wovon allerdings ein Teil im Zwischenhandel Frankreichs nach dritten Staaten wieder exportiert wurde. Frankreich war damals unser erstes Absatzgebiet und nahm an schweizerischen Seidenstoffen in gewissen Jahren mehr auf, als England und die Vereinigten Staaten zusammen.

Der Minimaltarif von 1892 brachte, entgegen den Wünschen der Lyoner Handelskammer und des Pariser Zwischenhandels, einen Zoll von 400 Fr.; unser Export ging im genannten Jahre auf 18 Mill. Fr. und während des Zollkrieges (1893-1895) auf 8 Mill. Fr. zurück. Im 1892er Akommen, das die französische Kammer verwarf. war uns ein Ansatz von 50 Fr. zugestanden worden. Auch noch während den Unterhandlungen von 1895 hatte die Lyoner Handelskammer erklärt, dass die französische Seidenstoffweberei eines Zollschutzes nicht bedürfe; die Opposition gegen eine Reduktion des Zolles ging damals von einer Gruppe syndizierter Lyoner-Fabrikanten aus, die sich unter der Herrschaft des Generalzolles von 600 Franken, der seit dem 1. Januar 1893 gegenüber der Schweiz Anwendung fand, auf die Fabrikation schweizerischer Spezialitäten geworfen hatten. Wir erlangten schliesslich im Jahre 1895 eine Reduktion auf 200 Fr. für schwarze und 240 Fr. für farbige Seidenstoffe. Bei diesen Zöllen vermochte sich unsere Ausfuhr nach Frankreich langsam wieder zu erholen; sie erreichte 1904 den Betrag von 19,6 Millionen Fr., wovon, wie früher, ein bedeutender Teil im Zwischenhandel wieder ausgeführt wurde.

Wie nachteilig der Ansatz des Minimaltarifes von 400 Fr., der seit dem 1. Januar 1906 erhoben wird, auf den Export schweizerischer Seidengewebe nach Frankreich wirkt, zeigt die Tatsache, dass in den ersten 9 Monaten dieses Jahres bloss 342 q. dorthin ausgeführt wurden, gegen 1865 q. im gleichen Zeitraum des Vorjahres und 2351 q. im Jahre 1904.

Die neuen Zölle, die wir nun in den langen Verhandlungen erreicht haben, betragen für einen Teil der schwarzen Seidestoffe 250 Fr. (statt bisher 200 Fr.), für einen Teil der andersfarbigen Stoffe 325 Fr. (statt 240 Fr.). Die rohen Gewebe, deren Zoll (mit Ausnahme desjenigen für Beuteltuch) von 400 auf 500 Fr. erhöht wird, kommen für uns wenig in Betracht. Für Gaze und Etamine wird der Minimaltarif von 400 Fr. gebunden. Hinsichtlich der übrigen undichten Gewebe, die für uns von geringerer Bedeutung sind, hat Frankreich jede Zollherabsetzung und auch die Bindung der neuen Minimalzölle abgelehnt."

Der neue Vertrag bringt eine weitgehende Spezialisierung der bisherigen Zölle auf reinseidene Gewebe, um die es sich ausschliesslich handelt. Bis 31. Dezember 1905 zahlten ganzseidene Gewebe aller Art: roh Fr. 400, farbig Fr. 240, schwarz Fr. 200; Krepp, Tüll und Posamenterie Fr. 400. Am 1. Januar 1906 wurde der Zoll für die farbigen und schwarzen Gewebe auf Fr. 400 erhöht. Ab 20. November greift nun folgende Verzollung ein:

Aus T.N. 459. — Tücher (Foulards), Krepp, Tüll, Posamenterie und alle anderen Gewebe aus reiner Seide, jeden anderen Ursprungs als aus den Ländern des äussersten Ostens:

| 1 | . Krepp, Tüll und Posamenterie F | r. | 400.— |
|---|---|----|--------|
| 2 | . Samt und Plüsch, Mousseline | n | 600 |
| 3 | . Grenadines, Schleierstoffe (voiles) und gleich- | | H (50) |
| | artige Gewebe | " | 560 |
| 4 | . Gaze und Etamine, glatt oder gemustert | n | 400 |
| 5 | . Beuteltuch | n | 400 |
| 6 | . Dichte Gewebe, sowie Tücher (Foulards) und | | |
| | alle andern Gewebe aus reiner Seide, die unter | | |
| | 1, 2, 3, 4 und 5 hievor nicht genannt sind: | | |
| | · roh | n | 500. |
| | in anderer als schwarzer Farbe | n | 325 |
| | schwarz | " | 250 |

Der Vertrag bindet einzig die Ansätze zu den Gewebekategorien 4,5 und 6; durch Parlamentsbeschluss können also jederzeit die Zölle zu 1,2 und 3 erhöht werden und es bedeutet die Preisgabe der Artikel Krepp, Mousseline, Voiles u. s. f. — ganz abgesehen von der empfindlichen Zollerhöhung für die dichten Gewebe, für Gaze und Etamine — eine grosse Konzession von Seiten der schweizerischen Seidenindustrie, die von nun au mit einer erheblichen Minderausfuhr ihrer Erzeugnisse wird rechnen müssen.

Die Opposition gegen den französischschweizerischen Handelsvertrag. (Korresp. aus Lyon.) Von Lyon aus gehen uns noch folgende nähere Mitteilungen über die Agitationsmittel gegen die Genehmigung des französisch-schweizerischen Handelsvertrages zu:

Seit zirka 3 Wochen werden in allen Ortschaften, in denen Seidenindustrie betrieben wird, der Departements Rhone, Isère, Ain, Loire, Saône et Loire, Savoie etc. von der "Syndikatskammer der Seidenarbeiter für die Verteidigung der Seidenindustrie", an deren Spitze der Stactpräsident von Lyon steht, grosse Versammlungen abgehalten, in denen den Arbeitern vorgeführt wird, dass die Genehmigung des Tarifs zum Ruin der franz. Seidenindustrie führt. Alle Versammlungen nehmen dann gegen den Tarif Stellung und richten an das Parlament die Aufforderung, die Genehmigung zu verweigern und einen Zollansatz von Fr. 7 pro kg zu verlangen. Was dieser Zollansatz für die schweiz. Ausfuhr nach Frankreich bedeuten würde, das braucht nicht extra erwähnt zu werden.

Der Stadtpräsident von Lyon, Mr. Ed. Herriot, hat nachfolgenden Brief an 220 verschiedene Seidenindustrie betreibende Gemeinden schicken lassen:

Herr Präsident und lieber Kollege!

In kurzem wird das Parlament zusammenberufen, um über den Zolltarif Beschluss zu fassen. Bei diesem Anlass ist es Pflicht der Stadt Lyon, eine grosse Manifestation für die Erhöhung der Ansätze zu organisieren. Da Ihre Gemeinde ebenfalls interessiert ist am Erfolg unserer Massnahmen, so nehme ich mir die Freiheit, Sie einzuladen, ebenfalls eine Versammlung gleichen Sinnes und mit folgender Tagesordnung zu inszenieren: Das Ministerium und die Kammern sind aufzufordern, die Zollansätze nach den gemachten Eingaben zu erhöhen. Wollen Sie mir gütigst den Beschluss der Versammlung übermitteln, den ich dem Dossier, das dem Ministerium und Parlament eingereicht wird, beifügen werde. Genehmigen Sie etc. etc.

Der Stadtpräsident von Lyon: Ed. Herriot.

Diese Agitation ist nicht ohne Wirkung geblieben und lauten alle Resolutionen zum Schlusse etwa folgendermassen:

In Anbetracht, dass das Ministerium bei den französisch-schweizerischen Unterhandlungen den ihm vorgeschriebenen Führungslinien laut Festsetzung vom 13. Juli 1906 nicht gefolgt ist, so wird der Wunsch geäussert, dass das Parlament der Unterzeichnung jedes Handelsvertrages, welcher nicht mindestens die gleichwertigen Zollansätze wie im deutsch-schweiz. Tarif, also Fr. 5.60 für ganzseidene Stoffe, vorsieht, die Genehmigung verweigert und beauftragt die Deputierten und Senatoren des Departements, mit Energie gegen den Vertrag Stellung zu nehmen und die Anwendung der am 13. Juli vom Parlamente beschlossenen Ansätze zu verlangen.

Dem für den Vertragsabschluss dagegen günstigern Standpunkt der Zollkommission und des französischen Ministeriums sind folgende Erwägungen vorausgegangen:

Der von Kommissionspräsident Jules Roche im Namen der Zollkommission abgesandte Bericht über die Vorlage betreffend Abänderung der Zolltarifgesetze vom 11. Januar 1892, 16. August 1895, 21. Dezember 1905 und 13. Juli 1906 erinnert daran, dass am 8. November, als die Minister des Auswärtigen, des Handels und der Landwirtschaft sich in der Zollkommission vernehmen liessen, verschiedene Beschwerden an sie gerichtet wurden, besonders im Namen der Reinseidegewebefabrikanten. Mehrere Mitglieder der Kommission hätten bei dem Anlasse darauf hingewiesen, dass da zum gründlichen Studium der vorgeschlagenen Tarifänderungen eine angemessene Frist unerlässlich sei, die Regierung sich mit der schweizerischen darüber verständigen solle, ob es nicht angängig wäre, den Zeitpunkt des auf den 20. November angesetzten Inkrafttretens der Uebereinkunft auf den 31. Dezember hinauszuschieben.

Die Minister antworteten, es sei unmöglich gewesen, in den Verbandlungen mit der Schweiz für die Einfuhr nach Frankreich und die französische Ausfuhr nach der Schweiz höhere, resp. niedrigere Tarifansätze zu erlangen, soweit die Positionen Seidengewebe, Stickereien, Vieh, Wein etc. in Betracht kommen. Im ferneren erklären sie, dass es schimärisch wäre, sich heute der Hoffnung hinzugeben, dass im Falle der Verwerfung der Handelsübereinkunft günstigere Resultate im Sinne der eingebrachten Reklamationen erreichbar wären. Im Gegenteil könne mit Sicherheit angenommen werden, dass die Ablehnung der Konvention als unvermeidliche Konsequenz einen Tarifkrieg nach sich ziehen würde, der dem Lande nachteiliger wäre, als derjenige von 1892-95. Von einem Aufschub des Inkrafttretens der Uebereinkunft könne wegen der Verpflichtungen der Schweiz gegenüber anderen Staaten unter keinen Umständen die Rede sein. Die Minister baten die Kommission, dafür zu sorgen, dass die Kammer möglichst rasch in die Lage versetzt werde, sich über den Vertrag zu äussern.

Sie gaben ihrem Bedauern darüber Ausdruck, dass das Parlament sich dergestalt in einer Zwangslage befinde, und machten daraus kein Hehl, dass die französische Regierung in ihren Unterhandlungen nicht diejenigen Vorteile erreicht habe, die unter günstigeren Verhältnissen möglich gewesen wären. Die Diskussion, die am 10. November beendet wurde, drehte sich infolgedessen um folgenden Punkt: Kann das Parlament unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Verantwortung für einen eventuellen Abbruch der Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und Frankreich durch Verwerfung der Handelsübereinkunft auf sich nehmen?

Dies ist der springende Punkt in der ganzen Angelegenheit. Selbst wenn man sich auf den Standpunkt der Gegner der Konvention stellt, kann es sich heute nicht mehr darum handeln, die Begründetheit dieser oder jener Beschwerde nachzuweisen, sondern bloss um die Frage, ob Frankreich zur Vermeidung einiger Nachteile ein Schaden zugefügt werden soll, der zehnmal schwerer wiegt als jene Nachteile, die der Tarif mit sich bringt. Deshalb sah sich die Kommissionsmehrheit in die Lage versetzt, die Annahme der Vorlage betr. die Tarifänderungen und die Ratifikation der Handelsübereinkunft zu empfehlen.

Sozialpolitisches.

Lohnbewegung der Färber in Krefeld. Eine Lohnbewegung ohne Streik hat sich unter den Krefelder Seiden- und Baumwollfärbern vollzogen. Die Färber hatten schon vor Wochen eine neue Lohnliste eingereicht, die Färbereibesitzer haben die Verhandlungen mit den Arbeitern aufgenommen und man hat sich über eine neue Lohnliste geeinigt, welche mit dem 1. Dezember in Kraft tritt. Es sind dabei Lohnaufbesserungen von 5 bis 15 Prozent vorgenommen worden, die 1600 Arbeitern zugute kommen.

Eine neue Konvention in der Samt- und Seidenbranche.

Man schreibt aus Fachkreisen dem "B. C.":

Nach langen und eingehenden Beratungen ist der neue Vertrag zwischen dem Verbande der Samt- und Plüschfabrikanten und der Grossistenvereinigung, wie schon gemeldet, nunmehr zustande gekommen und wird mit dem 1. Januar 1907 in Kraft treten.

Die Hauptpunkte dieses Vertrages sind: Abgrenzung des Kundenkreises, Zahlungsbedingungen, Valutierung, Mustervergütung und Mindestquantum.

Hinsichtlich des Kundenkreises verpflichten sich die Fabrikanten ausser an die Mitglieder der Grossistenvereinigung und die Mitglieder ihres eigenen Verbandes nur noch an solche Grosskonsumenten zu verkaufen, die einen Jahresumsatz für ihren eigenen Bedarf und in einer Stadt von mindestens 300,000 Mark in Textilwaren erzielen. Einkaufs-Vereinigungen und Einkaufs-Organisationen gelten nicht als Grosskonsumenten im Sinne dieser Bestimmung.

Es wird hierdurch die bisherige Gepflogenheit, dass sich mehrere Firmen vereinigten und ihren Bedarf zusammen dem Fabrikanten aufgaben, um dann die Ware unter sich zu verteilen, unterbunden und die Detaillisten, soweit sie nicht obigen Umsatz haben, sind auf den Zwischenhandel angewiesen.

Ob die Verallgemeinerung des Umsatzes in Textil-

waren überhaupt zweckentsprechend ist, muss die Erfahrung lehren, ein Antrag statt dessen einen Mindestumsatz von 10,000 Mk. in Samtwaren festzulegen, ist nicht durchgedrungen, wäre aber jedenfalls, da es sich doch nur um diesen Artikel handelt, logischer gewesen. Spezialfabrikationsbetriebe, wie Puppen-, Portefeuille-, Blumen-, Mützenfabrikation und der Grosshandel dieser Spezialartikel gilt als Abnehmerkreis der Fabrikanten, der Konfektionsbetrieb ist aber nicht als Fabrikationsbetrieb anzusehen.

An ausländische Abnehmer dürfen die Fabrikanten nur dann verkaufen, wenn sie sich verpflichten, innerhalb des deutschen Zollgebietes zu den Bedingungen der Grossisten-Vereinigung zu verkaufen.

Die Zahlungsbedingungen sind wie folgt festgesetzt:

| 30 | Tage | nach | Schluss | des | Lieferungsmonats | 2 | pCt. | Skonto |
|----|------|------|---------|-----|------------------|---|------|--------|
| 60 | 77 | " | n | n | n | 1 | 77 | , , |
| 00 | | | | | | | | |

Für die Mitglieder der Grossistenvereinigung: 30 Tage nach Schluss des Lieferungsmonats 6 pCt. Skonto

| | - | | | | - | _ | | |
|-----|---|----|----|---|---|---|-----|----|
| 60 | n | 17 | n | n | n | 5 | " | " |
| 90 | n | " | ,, | n | " | 4 | n · | 77 |
| 120 | " | n | " | " | " | 2 | 17 | n |

Von 90 bezw. 180 Tagen ab werden 6 pCt. Zinsen pro Jahr berechnet. Für frühere Regulierung werden 6 pCt. pro Jahr antizipiert. Die Fabrikanten verpflichten sich, den Nichtmitgliedern der Grossistenvereinigung keine billigeren Preise zu stellen als den Mitgliedern derselben.

Dem Zwischenhandel ist also auch hierbei eine durch seine grossen Bezüge und Dispositionen gerechtfertigte Vergünstigung eingeräumt. Bis jetzt waren die Zahlungs-Bedingungen der Samtfabrikanten allgemein ohne Unterschied der Kunden.

Die Valutierung, welche von den Samtfabrikanten bisher gänzlich ausgeschlossen war, was nicht nur als rigoros, sondern auch für den technischen Betrieb als lästig für beide Teile empfunden worden war, ist dahin geregelt, dass eine einmalige Valutierung im Jahre bei Saisonbestellung gestattet ist, und zwar für Ablieferung ab 1. Juni Valuta 1. August.

Eine Bestimmung, über deren Berechtigung man verschiedener Ansicht sein könnte, ist die, dass für diese Valuta keine Antizipation in Anrechnung gebracht werden darf. Man geht dabei von der Ansicht aus, dass die Valutierung nur ein Bequemlichkeitsmoment sein soll, was ja auch wohl zu verfechten ist. Hinsichtlich der Mustervergütung ist die Bestimmung getroffen, dass alle Reise- und Verkaufsmuster, unter Ausschluss aller Anstellungsmuster, zum Preise der Ware berechnet werden. Musterkarten zum Kostenpreis. Den Mitgliedern der Grossistenvereinigung gegenüber haben die Fabrikanten die Befugnis, ½ pCt. Mustervergütung vom Fakturenwert zu gewähren.

Das Mindestquantum bleibt wie bisher ein Originalstück von etwa 20 Meter pro Qualität, Farbe und Dessin.

Den Bestimmungen sind alle in Deutschland hergestellten Samte und Plüsche unterworfen, mit Ausnahme von Kragensamten über 49 Zentimeter Breite einschliesslich beider Kanten, Artikel für Herrenkonfektion, Zylinderplüsche, Tierfellimitation, Möbelplüsch, Mohairplüsch, Velours antique und Mäntelplüsch, letztere sollen nur hinsichtlich der Zahlungsbedingungen dem Vertrage unterworfen sein und auch nur versuchsweise bis 30. Juni 1907. Auch betreffs Preisfestlegung ist in dem neuen Vertrage der Grundsatz gewahrt, solche durch gemeinsame Beratung zwischen Fabrikanten und Abnehmern zu regeln.

Eine einheitliche absolute Preisfestlegung für Qualitäten und Werke (Staffelung) für Vertragsware seitens der Mitglieder des Samtfabrikantenverbandes bedarf der Besprechung mit der Grosshändlervereinigung. Dagegen verzichten die Mitglieder der letzteren auf jede generelle Extravergütung für Umsatz oder grössere Stückzahlen.

Wie soeben bekannt wird, haben die Samtfabrikanten für die nächste Saison ab 1. Januar 1907 einen neuen Preisaufschlag angezeigt und zwar von 3 pCt. für Qualitäten unter 1,30 Mk. und von 5 pCt. für Qualitäten über 1,30 Mk.

Eine Reihe anderer Bestimmungen befasst sich mit Konsignationslagern, Abnahme- und Deklarationsfristen und inneren Verbandsangelegenheiten.

Im allgemeinen ist mit diesem Vertrage zwischen Grosshändlern und Samtfabrikanten ein erträglicher Zustand geschaffen, der beiden Teilen ein erspriessliches Weiterarbeiten sichert und Kampfmassregeln wie Boykott ausschliesst, zumal etwaige Neuregelungen grundlegender Art stets gemeinschaftlicher Besprechung und Beschlussfassung beider Verbände unterworfen sein sollen.

Preiserhöhungen in der österreichischen Textilindusrie.

Sämtliche hervorragenden österreichischen Seidensamt-, Seidensamtband- und Plüschfabrikanten haben die Preise ihrer Erzeugnisse mit Rücksicht auf die gestiegenen Seiden-, Chappe- und Garnpreise um durchschnittlich 6 p.Ct. er höht.

Eine Anzahl der hervorragendsten Wiener, Prager und Budapester Seidenwaren-Grosshandlungsfirmen beabsichtigt, sich ebenso zu organisieren, wie dies seit einigen Monaten die österreichischen Seidenwarenfabrikanten getan haben. Eine lose Vereinigung der Seidenwaren-Engrosfirmen besteht allerdings schon seit ungefähr einem halben Jahre. Diese Vereinigung konnte aber bisher keine wirksame Tätigkeit entfalten, da sie kein feststehendes Statut besitzt. Jetzt soll ein solches Statut ausgearbeitet werden und die Vereinigung soll voraussichtlich schon im Laufe des nächsten Monats ins Leben treten. Die Vereinigung der Seidenwaren-Engrosfirmen ist hauptsächlich als Gegengewicht gegen die Konditionsvereinigung der Seidenwarenfabrikanten gedacht. Die gegenwärtig bestehenden Konditionen der Seidenwaren-Engrosfirmen gegenüber ihren Kunden sollen durch das neue Statut nicht verschärft werden.

Es wird ferner berichtet, dass die Vereinigung der österreichischen Krawattenstoffabrikanten die Preise um $10^0/_0$ erhöht hat.

Vom Verband der Krawattenstoff-Fabrikanten.

Nachdem der Verband, mit Sitz in Crefeld, dem zurzeit 46 in Deutschland, 12 in Wien und 2 in Mailand ansässige Firmen angehören, mit Erfolg auf dem Gebiete der Vereinheitlichung der Verkaufskonditionen vorgegangen ist und auch eine Regelung der Preise auf dem deutschen und österreichischen Markt durchgeführt hat, wird dessen Tätigkeit nunmehr auch auf den Verkehr mit der eigentlichen ausländischen Kundschaft ausgedehnt.

Mit den Abnehmern von Krawattenstoffen in London (Wholesale Tie Manufacturer Association of London) siud Unterhandlungen im Gange, die auf eine Abschaffung der unerträglich gewordenen Dating- und Holdingoverwirtschaft abzielen. Es sollen feste Zahlungsbedingungen und Rabatte eingeführt werden. Die Bestrebungen der Fabrikanten, die ebensosehr im Interesse der guten Kundschaft liegen, finden in London allen Anklang und, wie verlautet, sind auch die Zürcherfabrikanten von Krawattenstoffen bereit, sich dem Vorgehen ihrer Crefelder- und Wienerkollegen anzuschliessen.

Der Verkauf von Krawattenstoffen in Frankreich soll nun auch unter einheitlichen und für die Mitglieder des Verbandes obligatorischen Zahlungsbedingungen vor sich gehen, anscheinend ohne vorherige Rücksprache mit der Kundschaft. Ist hier das Interesse der schweizerischen Weberei auch ein geringeres, indem nur wenig Krawattenstoffe aus Zürich nach Paris exportiert werden, so wird man doch dem zielbewussten Vorgehen des Verbandes alle Aufmerksamkeit schenken müssen; denn was heute für den Verkehr in Krawattenstoffen stipuliert wird, dürfte in geeigneter Form über kurz oder lang auch für den übrigen Verkehr in Seidenstoffen Geltung erlangen.

Firmen-Nachrichten.

Schweiz. — Zürich. Julius Höhn sen. und Julius Höhn jun., beide in Zürich II, haben unter der Firma Höhn & Cie. in Zürich I eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche am 8. Oktober 1906 ihren Anfang nahm und Aktiven und Passiven der erloschenen Firma "Höhn & Stäubli" übernimmt. Unbeschränkt haftender Gesellschafter ist Julius Höhn sen. und Kommanditär ist Julius Höhn jun. mit dem Betrage von Fr. 1000. Julius Höhn jun, ist Prokura erteilt. Seidenstoffweberei.

— Zürich. Die Firma Heinrich Huber in Zürich IV, Agenturgeschäft der Textilbranche, Seidenund Baumwollfärberei, Garne, ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

Deutschland. — Logelbach. Die Etablissements Herzog, A.-G., Logelbach, scheinen, nach der mit grossen Opfern durchgeführten Rekonstruktion besseren Zeiten entgegenzugehen. Die Bilanz vom 30. Juni 1906 schliesst mit einem Aktivsaldo von 331,432 Mk. Hiervon werden 228,800 Mk. zur Deckung der aus der Zeit der früheren Direktion herstammenden Verluste verwendet, der Rest zu Abschreibungen auf das Immobilienkonto. Der Geschäftsgang im laufenden Jahre wird als günstig bezeichnet.

Mode- und Marktberichte.

Seidenwaren.

Ueber den Verkehr und die Aussichten auf dem Seidenstoffmarkt für das Frühjahr 1907 bringt der "B. C." folgende Mitteilungen:

Von den für Frühjahr 1907 gebrachten Futterstoffneuheiten hat erst ein Teil vorläufig wirklich reüssiert. Das ist nun allerdings bei der augenblicklich herrschenden Stimmung noch keine Kritik letzter Instanz, vielmehr sind einige Artikel dabei unter "die grössere Hälfte" geraten, welche sicherlich im Laufe der Saison mehr Beachtung finden werden. Man hält auch diesseits - d. h. in unserer Branche - an der Auffassung fest, dass wir auch hier einem besseren Geschäfte entgegen gehen und begründet diese These hauptsächlich mit der für das kommende Jahr annoncierten Modelage, weiterhin aber auch damit, dass die Mäntelkonfektion selbst zum Frühjahr den Seidenwarenmarkt stärker in Anspruch nehmen muss, nachdem sich das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage hier unter dem Einfluss der letzten ungünstigen Saisons sehr beachtenswert "konsolidiert" hat. — Unter den gut aufgenommenen halbseidenen Futterstoffartikeln sind einige zweifarbige fassonierte Genres hervorzuheben. Diese Artikel werden in lebhaften Farben - auch auf Glacefond - in kleinen, aber prägnanten Dessins gebracht und sind als Ersatz für halbseidene Damassés gedacht, welche sie in bezug auf Solidität und verhältnismässig vorteilhafteres Aussehen nach der Verarbeitung entschieden übertreffen. Auch in halbseidenen Damassés ist wieder verschiedenes aufgenommen worden. Man versucht es darin jetzt ebenfalls mit etwas kleineren Dessins, da die früheren Stoffe dieser Art (namentlich grössere Muster auf hellfarbigem Fond) den Mangel zeigten, nach der Verarbeitung ziemlich zusammenzufallen. Die Konfektion zeigt, speziell für halbseidene gemusterte Futterstoffneuheiten wenn dieselben ein wenig aus dem Rahmen des Althergebrachten heraustreten — entschieden viel Interesse.

Im Verkehr mit der Blusenkonfektion bilden gegenwärtig Samte die Losung! Nach und nach hat die Konfektion einige Schlager zu besonders billigen Preisen "herauskalkuliert", so dass in verschiedenen Uni- und Gaufré-Qualitäten fast fabelhafte Quantitäten gebraucht worden sind, aber anderseits hat auch die "Veredlung" der Samtbluse Fortschritte gemacht. Der Bedarf in guten schwarzen Samt- und Velvetqualitäten war in der letzten Zeit sehr bedeutend, ebenso in verschiedenen modernen Mittelfarben, in denen der Zwischenhändler unter den gegenwärtigen Verhältnissen Lager unterhalten muss, die für diesen Artikel als Novum gelten können. - In Anbetracht der günstigen Konjunktur für Samte hat die jetzt zustande gekommene Verständigung zwischen den Verbänden der Seidenwaren-Grossisten und niederrheinischen Samtfabrikanten erhöhte Bedeutung. Das Uebereinkommen ist den berechtigten Ansprüchen beider Teile - sowohl in bezug auf die Zahlungsbedingungen wie hinsichtlich der Absatzverhältnisse - durchaus gerecht. - Von gemusterten seidenen Blusenstoffen sind augenblicklich dunkelfarbige kleinkarierte Taffete wieder sehr gesucht. Besonders bevorzugt sind blau-grüne und auch dunkelrote Kombinationen, wobei in bezug auf die zeichnerische Beschaffenheit der Muster ebenfalls kleine Sonderwünsche zu bemerken sind. Vor allem sind weniger "Millekaro"-und Blockdessins wie kleine Strichkaros en vogue. Ferner bilden bessere Taffetseiden mit kleinkariertem Fond und Broché-Effekten einen begünstigten Blusenartikel. Der Fond ist durch feinlinige Karos ausgefüllt, gewissermassen darauf liegend lebhaft farbige Brochéwirkungen.

Zürich und Krefeld.

Die "Seide" bringt einen Vergleich zwischen der Seidenstoffabrikation in Zürich und Krefeld, der einiges Interesse nicht entbehrt, indem darin folgendes gesagt wird:

Der Krefelder Industriebezirk zieht aus der gegenwärtig günstigen Konjunktur für seidene Blusen und Kleiderstoffe im Verhältnis zu anderen Hauptplätzen der Seidenindustrie wenig Nutzen. Wir haben als Gegensatz hauptsächlich die Schweiz im Auge. Die gegenwärtige Moderichtung bevorzugt glatte Seidenstoffe in einer Weise, wie man sich dessen kaum erinnern kann. Aber gerade die glatten Gewebe sind nicht die Hauptstärke Krefelds. Viele Zwischenhändler kaufen drei Viertel und noch mehr ihres Bedarfs in glatten Stoffen in der Schweiz. Weshalb Krefeld hierbei gegen die Schweiz zurücksteht, soll in Nachstehendem ausgeführt werden.

In Europa befinden sich die grössten mechanischen Seidenwebereien in der Schweiz und auf deutschem Boden an der Schweizer Grenze. Es gibt eine Reihe Firmen, welche 2000 Webstühle und noch mehr beschäftigen.

Sehen wir uns einen Schweizer Betrieb einmal etwas näher an. Selbst bei der grossen Menge von 2000 Stühlen ist die Anzahl der hergestellten Artikel nicht gross. Man findet meist sehr lange Ketten, 600 Meter und darüber, ferner fällt die grössere Einheitlichkeit des ganzen Betriebes gegen Krefeld auf.

Wenn die grossen Schweizer Fabrikanten in Krefeld einen Auftrag bekommen haben, der nach ihren Begriffen von Kettlänge nicht gross genug ist, wandert der Auftrag nach Berlin zum Anschluss. Kommt hier die gewünschte Kettlänge noch nicht zustande, dann kommen Frankreich und Italien an die Reihe, bis es sich lohnt, die Kette aufzuziehen. Lieferzeit? In normalen Zeiten, nicht unter drei Monaten, heute werden bei Taffet 5-6 Monate verlangt! Nun in Krefeld. Glatte Stoffe, daher sehr lange Ketten, wie sie der mechanische Betrieb erfordert, gibt es wenig, desto mehr kurze. Hat ein Zwischenhändler von den jetzt beliebten bunten Streifen und Karos 80 Meter in einer Farbstellung bestellt, dann ist das für den Krefelder Fabrikanten in vielen Fällen genug. Anschluss daran darf er nicht suchen, weil der Zwischenhändler die Bedingung gestellt hat, das Muster müsse für ihn allein bleiben.

Man sollte einem Schweizer Fabrikanten mit einer derartigen Vorschrift kommen, er gäbe gar keine Antwort, noch weniger würde er Ware liefern. Es ist unverständlich wie sich die Krefelder Fabrikanten die Hände binden lassen. Die Zwischenhändler bekommen doch die gemusterten Stoffe nirgends so billig und schnell gemacht wie in Krefeld. Die Fabrikanten brauchen keine Furcht zu haben, dass die Aufträge anderswohin gehen, die Zwischenhändler können sie nirgends vorteilhafter unterbringen.

Die Klausel, "das Muster ist reserviert", muss fallen. Der Krefelder Fabrikant muss dieselbe Bewegungsfreiheit haben wie der Schweizer.

Wir kommen nun zu einem Hauptpunkt: den Weblöhnen. Die Schweizerlöhne sind erheblich niedriger als bei uns, man zahlt dort im Durchschnitt nur zwei Drittel von dem was man hier gibt. Trotzdem bleibt der Verdienst der Arbeiter wenig hinter dem hiesigen zurück. Warum?

Zunächst wegen der sehr langen Ketten, welche für den Arbeiter ebenso vorteilhaft sind wie für den Fabrikanten. Bei uns muss viel häufiger gewechselt werden, nicht nur die Kette, sondern auch die Gerätschaften.

Der ganze Betrieb einer Seidenweberei stellt sich in der Schweiz niedriger als bei uns, von dem Bauen der Fabrik angefangen bis zum Betrieb; Steuern sind ebenfalls geringer.

Die langen Ketten erfordern wenig Aufsichtspersonal. Bei uns kommen auf hundert Stühle im Durchschnitt drei Meister, in der Schweiz nur einer. Die Zahl der Angestellten in der Fabrik wie auf dem Lager ist kleiner. In der Schweiz wie bei uns werden häufig zwei Stühle von einem Arbeiter bedient. Geht ein Stuhl, wie es bei uns häufig vorkommt, früher ab als der andere, so muss für den in Betrieb bleibenden ein Drittel Lohn mehr bezahlt werden. Wir haben hier häufig Vergütungen für Wechseln der Gerätschaften, kurze Ketten und Warten zu leisten, welche die Schweizer Fabrikanten nicht kennen.

Der niedrigere Lohn ist es also nicht allein, sondern es ist der ganze Betrieb der Fabrik, welcher den Schweizer Fabrikanten erlaubt, billiger zu sein als den Krefeldern.

An diesen Dingen wird sich kaum etwas ändern lassen; ebenso wenig daran, dass Schweizer Fabrikanten immer mehr Stühle auf deutschem Gebiet aufstellen, deren Zahl jetzt schon bald 5000 beträgt.

Was aber geändert werden kann und muss, ist die Art des Geschäftes zwischen den deutschen Fabrikanten und den Zwischenhändlern. Die ersteren müssen grössere Längen und ausgedehntere Lieferfristen verlangen, um den Betrieb nutzbringender gestalten zu können. Nur in der vollen Ausnutzung der vorhandenen Einrichtungen können noch Vorteile gesucht werden, denn die Verkaufspreise für seidene Blusenund Kleiderstoffe sind schlecht. Bis hier jedoch eine Besserung eintritt, werden wohl vorher noch manche schlechte Bilanzen gemacht werden müssen!

Als Ergänzung dieser Ausführungen fügen wir den letzten Situationsbericht der "N. Z. Z." aus Krefeld bei, der über die Geschäftslage daselbst sich wie folgt ausdrückt:

"Während im Handel mit Seidenwaren das Herbst-

geschäft unter Umständen sich entwickelt, die teils günstig, teils weniger günstig darauf wirken und dabei einen befriedigenden Durchschnittserfolg schaffen, ist man in der Stoffabteilung nicht so zufrieden mit der Geschäftslage. Nicht bloss die heutige Mode für glatte Artikel, welche viel auf Jacquard zugeschnittene Webereien benachteiligt, ist daran schuld, indem dabei ein erheblicher Teil des inländischen Konsums unserem Bezirk vorloren geht, sondern auch die Preissteigerung aller Rohstoffe wird als sehr unzeitgemäss empfunden. Gegenüber den vielen Klagen über unlohnendes Geschäft wirkt es aber fast komisch — trotzdem es in Wirklichkeit ein trauriges Zeichen der Zeit ist wenn man erfährt, dass dieselben Krawattenstoffhersteller, die am 27. September aus Not einen Verband zur Verbesserung ihrer Lage gründeten, darauf nichts Eiligeres zu tun wussten, als bis zum 7. Oktober sich mit grossen Aufträgen zu den alten, schlechten Preisen vollzusaugen. Manchem dieser "umsichtigen" Leute kommt der Aufschlag auf Cantonseiden sehr ungelegen, aber sie haben sich die Situation selbst geschaffen und verdienen, wenn sie von ihren klügeren Berufsgenossen dazu noch verlacht werden.

Die Blusenstoffabteilung unserer Fabrik ist im allgemeinen auch nicht in so vorteilhafter Position, wie sie entsprechend der Mode für Seidenstoffe sein müsste. Ihre Bemühungen, gemusterte Artikel für das Frühjahr wieder mehr zu Ehren zu bringen, haben bis jetzt nur wenig Erfolg gehabt. Ebenso sind in der Kette bedruckte Arten für den Zweck nicht sehr Was von gemusterten Sachen am meisten interessiert, sind kleine Karos. In der Mäntelkonfektion haben die Vorbereitungen für die künftige Saison zwar angefangen, aber eine bestimmte Geschmacksrichtung zeichnet sich in bezug auf Futterstoffe erst kaum ab. Auch hier versucht man es mit kleinen und mittelgrossen Karos in Ganz- und Halbseide, indessen zu nennenswerten Bestellungen darauf hat sich bisher weder der Grossbandel noch die Konfektion aufgeschwungen. Es fehlt ganz und gar an einer Sache, die den Reiz der Neuheit besässe."

Was lassen diese Ausführungen wieder einmal durchblicken? Leider die bekannte alte Geschichte von dem geringen Rückhalt, den die Fabrikanten gegen Preisdrückerei sich gegenseitig bieten und die Sucht, sich durch Ueberproduktion in den scheinbar gangbaren Stapelartikeln die Situation noch mehr zu erschweren, anstatt durch Streben nach Schaffung wirklicher Neuheiten und nach Vielseitigkeit das Niveau des Seidenstoffmarktes zu heben. Es wird jedenfalls noch viel Wasser den Rhein hinunter fliessen, bis in der Gestaltung der Seidenindustrie von einer durchgreifenden Besserung gesprochen werden kann.



Vereinsangelegenheiten.



Die Exkursion nach der Beznau. Sonntag den 7. Oktober versammelten sich im Bahnhof Zürich ca. 25 Vereinsmitglieder, um die geplante Exkursion nach

Brugg, Windisch, Turgi, Döttingen, Beznau auszuführen; auf der Fahrt schlossen sich dann noch weitere Mitglieder an, so dass wir in Beznau unserer ca. 30 Personen waren.

Die Fahrt bis nach Brugg war bald erledigt. Unser Vizepräsident, Herr Stiefel, der in der Gegend wohl daheim ist, war nun so freundlich, unsere Gesellschaft zu

Wir spazierten zunächst nach der alten Klosterkirche Königsfelden. Von aussen gesehen eine einfache Kirche, die nicht mehr ihrem ursprünglichen Zwecke dient, bietet uns das Innere ein Museum eigener Art. Die im Chor befindlichen Glasmalereien, zum Teil noch aus dem 12. Jahrhundert, zeigen, dass diese Kunst schon zu jener Zeit blühte und gewisse Farben früher schöner hervorgebracht wurden, als jetzt.

Königsfelden war bekanntlich früher Habsburgisches Bestitztum und wurden deshalb in der Kirche Ritter, welche in der Schlacht bei Sempach fielen, beigesetzt. Die Gemälde der Gefallenen sind an der Wand der Kirche angebracht. Interessant sind die Schädel einer Anzahl dieser Ritter, die später ausgegraben wurden und in einem Glaskasten ausgestellt sind. An der Art der Löcher kann man die angewandte Streitwaffe und deren Wirkung erkennen.

Neben Gegenständen, die aus der Zeit der Habsburger und späterer Zeit stammen, sind hier sehr interessante Funde aus der Römerzeit ausgestellt. Es stammen dieselben aus dem nahen Windisch (Vindonissa).

Letzteres war ein Knotenpunkt der römischen Heerstrassen und war deshalb hier eine Legion (ca. 200) Mann) römischer Soldaten stationiert. Es ist darum begreiflich, dass man in Windisch auf die Ueberreste eines Amphitheaters stiess. Wir begaben uns von der Kirche weg nach dieser Fundstätte. Zum Teil restauriert, bietet uns das Bild einen richtigen Einblick in die Einterlung eines römischen Theaters.

Wir mussten nun den Weg nach Turgi nehmen, damit wir von dort, den Zug benützend, nach Döttingen-Klingnau fahren konnten. In Turgi machte die Gesellschaft einen kleinen Halt, um den knurrenden Magen zu befriedigen. Der Morgennebel, der uns bisher die Aussicht verschloss, begann sich nun zu verziehen und hatten wir, als wir in Döttingen ankamen, den schönsten Sonnenschein. Im Ochsen fanden wir bereits die Tische gedeckt. War auch das Menü nicht nach Art eines Zürcher Stadthotels hergestellt, so war das Essen doch schmackhaft und entwickelte sich, nachdem die verschiedenen Weinsorten gekostet waren, eine gemütliche Unterhaltung.

Ein schöner und romantischer Spaziergang erfreute uns von Döttingen nach der Beznau und sei hier noch das Schloss Bötzstein erwähnt.

Im Elektrizitätswerk war ein Angestellter so freundlich, uns darin herumzuführen. Der Eintritt des Wassers, das ein Kanal auf die verschiedenen Turbinen leitet, wird durch vorzügliche Regulatoren mit sog. Servomotoren, die teilweise mit Oel gefüllt sind, reguliert. In einer Längsreihe sind die Turbinen und die damit gekuppelten Dynamos angeordnet. Beim Eingang erblickt man in erhöhter Lage die Schalttafeln mit den verschiedenen Instrumenten. Die zwei ersten Dynamos sind zur Erzeugung

von Gleichstrom da und senden den sog. Erregerstrom in die Drehstrom-Dynamos. Von diesen aus wird der Strom unter einer Spannung von ca. 2000 Volt zur Schalttafel geleitet und erst ausserhalb des Werkes in einem eigenen Transformatorenhaus auf die Spannungshöhe gebracht, die derselbe zur Fernleitung notwendig hat.

Zur Aushülfe bei niedrigem Wasserstand sind noch zwei Dampfturbinen von je 1500 P.S. da, an welche Dynamos gekuppelt sind. Der Dampf hiefür wird in 4 Dampfkesseln neuester Art erzeugt. Die Kohlen werden hier automatisch zur Feuerung gebracht und auf den Rost geworfen. Dieser ist ebenfalls in der Längsrichtung beweglich. Die Resten der verbrannten Kohlen werden hinten auf dem Rost durch eine Vorrichtung zusammengestossen und fallen dann in den Schlackenbehälter.

Wir machten nun noch dem ca. 1/4 Stunde weiter aufwärts gelegenen Absperrwuhr einen Besuch und war auch dieser Spaziergang sehr der Mühe wert.

Auf dem Rückweg nach Döttingen tat die Herbstsonne ihre Wirkung und das verdampfte Nass musste dort teilweise wieder ersetzt werden. — Wie vorausgesetzt, kamen wir um ca. 6 Uhr wieder in Zürich an. Wohl Alle waren mit dem Gebotenen des Tages zufrieden und hörte man allgemein den Ausdruck des Bedauerns, dass sich nicht mehr Teilnehmer zu solchen Anlässen einfinden. Es wäre dies einigermassen eine Entschädigung für den Vorstand, der zur richtigen Ausführung derselben viel Mühe hat.

> Redaktionskomité: Fr. Kaeser, Zürich IV; Dr. Th. Niggli, Zürich II.

Schweiz. Kaufmännischer Verein, Stellenvermittlung, Zürich.

Sihlstrasse 20. Telephon 3235. Für die Herren Prinzipale sind die Dienste des Bureau kostenfrei.

Vermittlung von Stellen jeder Art für technisches Personal aus der Seidenbranche: Webereidirektoren, Disponenten, Webermeister, Ferggstuben-Angestellte, Anrüster, Dessinateure etc.

Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler können sich beim Zentralbureau für Stellenvermittlung in Zürich gratis einschreiben, indem die Einschreibegebühr von Fr. 2. - aus der Vereinskasse bezahlt wird. Anmeldeformulare werden gratis abgegeben. Der Anmeldung ist jeweilen die letzte Vereins-Beitragquittung beizufügen. Für ausgeschriebene Stellen werden Spezialofferten entgegengenommen, die direkt an den Schweizer. Kaufm. Verein, Stellenvermittlung. Sihlstrasse 20 einzusenden sind.

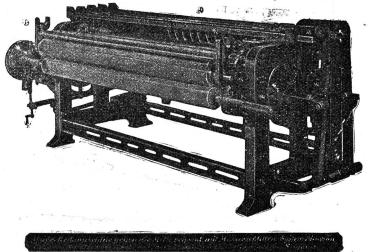
Offene Stellen.

F 961 Seidenstoffweberei. Tüchtiger Fakturist, deutsch und ordentlich englisch.

964 D. Schw. — Seide. Tüchtiger se Stenograph und Maschinenschreiber. Tüchtiger seriöser Angestellter.

F 1000 Japan. — Tüchtiger Mann für deutsche, französische und englische Korrespondenz. Bewerber muss absolut Kenntnisse der japanischen Pongées und Habutais be-sitzen. 3 Jahre Kontrakt. 1. Jahr ca. 6800 Fr., 2. Jahr ca. 7400 Fr., 3. Jahr ca. 8100 Fr. nebst freier Wohnung und Hausarzt. Reflektant soll ungefähr 25-26 Jahre

H. Simonin & Co., Appretur, Zürich V



Neueste Scheuermaschinen

("Systeme Simonin")

für Seiden- u. Halbseidengewebe

konstruiert von der Maschinenfabrik vormals Caspar Honegger in Rüti, Kanton Zürich.

Patentiert in Deutschland, Frankreich, Italien, Oesterreich-Ungarn und in der Schweiz.

Referenzen in allen diesen Ländern.

Vertreter:

Für Deutschland: G. Heilmann jgr., Ostwald 202, Krefeld. Telephon Nr. 1375.

Für Oesterreich-Ungarn: Franz Schwarz, Wasagasse 12, Wien IX/1.

Für Frankreich: F. Suter, 12, place Tolozan, Lyon.

Für Italien: Enrico Schoch, via Monte di Pieta, Milano.

1 Schoffelgasse ZÜRICH

OBERHOLZER & BUSCH

Schoffelgasse 1 ZÜRICH

Agentur

Technisches Bureau für Textil-Industrie -> Weberei- und andere technische Artikel --

Kommission

Harnischschnüre, roh, gebleicht u. firnist in div. Nummern. Harnischlitzen, dreilöchrige Glasmaillons mit Leinen- oder Baumwollfaden gefasst, roh oder firnist.

Harnischgewichte, in allen gangbaren Stärken.

Harnischbreiter verschiedener Einteilung. Nadelbretter, Collets-Führungsbretter.

Colletschnüre, 2- und 3fach, mit Eisen- oder Messinghaken. Leinen- und Baumwollgarn zum Fassen von Maillons.

Glas-Maillons in allen Grössen, drei- und mehrlöchrig.
Glasringe, Glasaugen, Glasröhrchen (Schiffligläsli).
Fadentührer aus Glas, Porzellan und emailliertem Stahl, gew. gewunden und gekröpft.
Teilflügelfaden, Ia. Qualität, div. Nummern, roh od. poliert.
Teilflügel mit Metallstäbchen.

Metall-Dreherlitzen, Nr. 1, 2 und 3, für Schaft- und Jacquard-

Rückzugapparate und Rollen für Dreherfaden.

Webschützen verschiedener Systeme für Hand- und mechanische Weberei (Patent-Fadennut).

Fadenrückzugapparate. Schaf- und Hasenpelze zum Garnieren der Webschützen, schwarz, weiss und farbig.

Leerli (Rollspülchen) in diversen Längen. Spulenhalter und Seidenträger.

Schützenhalter "Bloque-Navette-Laforêt", div. Modelle.

Blatt- Einziehapparate. Webutensitien aller Art, als: Scheerli, Forcen, Klüppli Geschirr- und Blatthäkli etc.

Knotenscheeren. Patent Sampo.

Treibriemen. Spezialität Perforierte Treibriemen.

Rauchverhütungs- und Kohlensparapparate. Farbstöcke und Trockenstangen. — Fleckenmittel.

Spezial-Bodenöle für Bureaux und Arbeitssäle.

Lager-Weissmetalle.

Gummi- und Asbestwaren für technische Zwecke.

"Facit"-Universalplatte, unerreichtes Dichtungsmaterial. - Mannlochringe. Packungen.

Seidene Bilder in grosser Auswahl.

Zu verkaufen

einige ältere Benninger

Zettelmaschinen

für 115 cm Zettelbreite und 500 m Länge.

Anfragen unter Chiffre Z.R. 11017 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich. (Zà13913) 546

Zu verkaufen:

in bestem Zustande.

Offerten unter Chiffre BS 539 an die Expedition.

Firmen-Anzeiger.

Insertionspreis: pro Jahr Fr. 20.-; pro Halbjahr Fr. 12.-.

Fritz Kaeser, Zürich

Neueste Entwürfe für Seide. Patronieranstalt. Lieferung von Karten für alle Stichteilungen Prompter Versand nach auswärts.

Webgeschirre

😽 Lyoner- und Zürcherfassung, glatt und Lucken. 🗲 Maillons und Gazegeschirre. Gebr. Suter, Aesch b. Birmensdorf.

J. Baumann & Dr. A. Müller

ZÜRICH II Seidenfärberei,

Weberschnüre für Hand- u. Maschinenstühle Kartenbindschnüre Für D. Denzler, Sei aus Baumwolle, imprägniert Spannseile Betriebe: für Transmissionen etc. Selfactorleinen jeder Art. Bindschnüre und Seilerwaren





Nachf. v. Jucker-Wegmann Zürich

Papierhandlung en gros.

Spezialität in sämtl. Papieren u. Cartons für die Seidenstoff-Fabrikation Bestassortiertes Lager in

Weber-, Zettel- und Einlage-Cartons, Umschlag Einleg- und Seidenpapieren u. s. w.

Ansertigung aller Arten * Webeblätter * Robert RICHTER, Zürich V.

→ Gegründet 1881. 🛠

Johannes Meyer, Zürich

Bestrenommirtes Etablissement

für Seiden-Färberei.



Hch. Blank, Uster

Maschinenfabrik Transmissionen





Internationales Patentbureau CARL MÜLLER

Bleicherweg 13 Telephon Nr. 2955. Zürich II Bleicher - Telegramm-Adresse: Patentschutz. Bleicherweg 13 Registrierung von Fabrikmarken, Mastern u. Modellen.

E. Steiner-Erzinger, Zürich V

Agenturen für Rohseiden-, Seiden- und Baumwollfärberei Vertretung des Stickereiapparates Système Veyron und sämmtlicher Hülfs- und Vorbereitungsmaschinen für mech. Weberei von Gerh. Herbst, Krefeld.

J. Jäggli, Optiker, Zürich

Poststrasse 1 * Fraumünsterstr. 29

Telephon 1587. Fadenzähler Maassstäbe ${f Bandmaasse}$ Zählnadeln

Nur prima Qualität. in allen Maassen.



Gebr. Stäubli, Horgen-Zürich

vormals SCHELLING & STAEUBLI

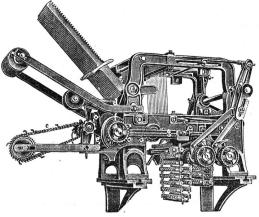
Filialen: Lyon, Sandau (Böhm. Leipa) und Augsburg.

Goldene Medaillen auf allen beschickten Ausstellungen.

Letzte Auszeichnung: Ehrendiplom mit goldener Medaille an der internationalen Ausstellung in Mailand 1906.
Goldener Preis der Handels- und Gewerbekammer der Deutsch-Böhmischen Ausstellung in Reichenberg i. B. 1906.

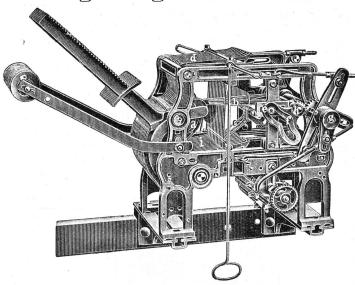
Spezialität: Schaftmaschinen

für alle Gewebegattungen.

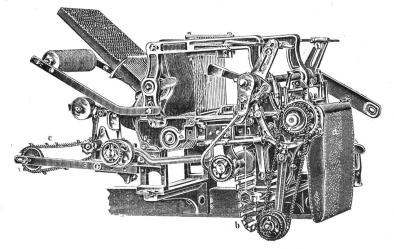


2 cylindrige Schaftmaschine

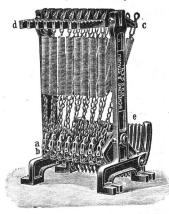
mit automatischem Bindungswechsel für abge passte Gewebe. — Bedeutende Kartenersparnis, grosse Einfachheit und bequeme Handhabung. — Möglichkeit, nach beliebigen, geraden oder ungeraden Schusszahlen die Figuren abzubinden. — Je nach den Bindungen drehen die Cylinder zusammen oder unabhängig von einander.



Zweckmässigste Maschine für sämtliche Dreherstoffe und carrierte Gewebe mit Taffet- (Leinwand) Grund.



Schaftmaschine mit Papierdessin-Cylinder und Holzkarten-Cylinder, utomatische Umschaltung beider Cylinder, zweckmässig für Serviettenund Foulardfabrikation etc.



Federzugregister

von 8 bis 32 Flügel. — Grosse Kraftersparnis. — Regelmässige, stossfreie Bewegung des Webstuhles. — Keine Abnützung.

Druck von Jean Frank, Waldmannstrasse 8.